

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (2. Teil)

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
Herr Quiel (SPD)	16.02.2017	/	/	UVOSE	/	Wo ist das Tierheim zugeordnet?	FB II	43
						Welche Jahresabschlüsse sind noch nicht festgestellt worden?	FB II	2
Herr Schneider (CDU)	16.02.2017	/	/	UVOSE	/	Was kostet die Überarbeitung eines Flächennutzungsplanes insgesamt und speziell für die Photovoltaikanlage in Bresinchen?	FB VI	44
						Der Fischkopfbrunnen steht als Einnahme mit 54.000 Euro im Haushaltsplan, was ist das für eine Einnahme? Wie geht es damit weiter, wenn die Einnahme nicht kommt?	FB II	45
						Bei den Investitionen für die Straßenbeleuchtung sollen in diesem Jahr 46.000 Euro und im nächsten Jahr 17.000 Euro investiert werden. Wie sieht die mittelfristige Entwicklung im Bereich Straßenbeleuchtung aus? Es sind für 2019 und 2020 keine Investitionen geplant? Soll die Umrüstung auf LED weitergehen oder nicht?	FB V	46
Bürgerinitiative Gläsernes Rathaus						Produkt: 11.1.005: Im Produktbereich Innere Verwaltung, Produkt Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige verändern sich die Personalaufwendungen von 584.098,40 € im Jahr 2015 auf 934.200 € im Jahr 2017. Diese entspricht einer Steigerung von auf das 1,6 fache bzw. um ca. 60% innerhalb von 2 Jahren. (Teil 1) Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden grundsätzlich mit 0,00 € ausgewiesen. Im Haushalt 2015/ 2016 betragen diese im Jahr 2017 133.600 € Wie sind diese genannten Veränderungen zu begründen und wie sind diese zu erklären im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes? (Teil 2)	FB I / FB II	38
Herr Lehmann (DIE LINKE)	08.03.2017	/	/	HV	/	Wurden finanzielle Mittel für die Beseitigung des durchfeuchten Giebels beim Hundehaus im Tierheim eingeplant?	FB II	47
						In welcher Höhe sind die Kosten für den Rechtsstreit Stadt Guben ./ GWAZ als Rückstellungen eingeplant?	FB II	48

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (2. Teil)

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						Im Haushaltssicherungskonzept gibt es zur Grundsteuer A keine Entwicklung des Hebesatzes?	FB II	49
						Was ist mit der Veräußerung von 500 Wohnungen der GuWo? Die Veräußerung ist nicht mit dem Stadtumbaukonzept vereinbar. Durch den Verkauf kann ein neuer Wettbewerber der GuWo entstehen.	FB BM	50
Herr Kärigel	08.03.2017	/	/	/	/	Informationen zu dem Produkt 31.5.402 Bereitstellung Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hinsichtlich der Entwicklung in den Haushaltsplänen 2013 bis 2018	FB II	51
Herr Schneider (CDU)	16.03.2017	/	/	UVOSE	/	Im Bereich der Investitionen steht Überarbeitung Flächennutzungsplan für 2017 mit 15.000 Euro, 2018 gesteigert mit 35.000 Euro und dann weitergehend mit 30.000 Euro?	FB VI	44
						In wie weit wird der Stadtpark konzeptionell im Haushaltsplan betrachtet? Sind Investitionen für den Stadtpark vorgesehen?	FB V	52
						Im Haushaltssicherungskonzept wird bei der Straßenbeleuchtung (durch Umrüstung auf LED-Technik) eine Kosteneinsparung von 30.000 Euro aufgeführt. Im Investitionsplan sind dafür aber keine Beträge aufgeführt. Wie sollen die Einsparungen erzielt werden?	FB V	46
Herr Kaehlert (WGB)	16.03.2017	/	/	UVOSE	/	Sollen die Kosten im Bereich der Grünanlagenpflege reduziert werden? Gibt es dort gegebenenfalls ein neues Nutzungskonzept?	FB V	53
Herr Pless	16.03.2017	/	/	UVOSE	/	Können im kleinen Park beim Kletterfelsen ein paar neue Papierkörbe angebracht werden?	FB V	54
						Wann wird vom Brandenburgischen Ring der Bürgersteig außen herum saniert?	FB V	55
Herr Lehmann (DIE LINKE)	16.03.2017	/	/	UVOSE	/	Wurden finanzielle Mittel für die Beseitigung des durchfeuchten Giebels beim Hundehaus im Tierheim eingeplant? Dort ist akuter Bedarf, Geld in den Haushalt einzustellen.	FB II	47

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (2. Teil)

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
Frau Fritzscha (CDU)	20.03.2017	/	/	/	CDU	Im Ergebnishaushalt nach Sachkonten wird das Sachkonto 53150000 mit hohen Abweichungen zwischen den Jahren abgebildet. Was verbirgt sich dahinter?	FB II	56
						Im Produkt 11.1.001.00 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 20,3 TEUR in 2016 auf 122,0 TEUR in 2017 und auf 162,2 TEUR in 2018 gestiegen. Welche Gründe gibt es dafür?	FB II	57
Herr Stephan (DIE LINKE)	22.03.2017	/	/	SBJK	/	Gibt es eine "Wunschliste" mit geplanten Investitionen die nicht im Haushaltsplan aufgenommen werden konnten?	FB V	58
						Können im Bereich Schulen/Kita die Ausgaben für Serviceleistungen (z.B. Hausmeister), Schulsozialbereich usw. gesteigert werden?	FB II	59
Herr Müller (SPD)	22.03.2017	/	/	SBJK	/	Im Bereich Schulen sind dringend notwendige bauliche Instandsetzungen und Maßnahmen über Jahre verschoben worden, die auch bereits bekannt sind (z.B. Bühnenbereich, nicht aufgefüllte Baumringe). Werden diese nun im Rahmen des Haushaltsplanes beseitigt?	FB V	60
						Wäre es nicht sinnvoller wenn die Hausmeister fest vor Ort an der jeweiligen Schule eingesetzt werden. Kann die bisherige Regelung des Einsatzes (Serviceteam ist insgesamt in der Stadt unterwegs) der Hausmeister dahingehend geändert werden?	FB V	61
Frau Kreisig (WGB)	22.03.2017	/	/	SBJK	/	Die Außensportanlage (z.B. Laufbahn, Weitsprunggrube) in der Europaschule sind in einem schlechten Zustand. Sind für die Beseitigung der Mängel Gelder im Haushaltsplan eingestellt?	FB V	62

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen (2. Teil)
2	Wir verweisen hier auf das allen Stadtverordneten vorliegende Konzept zur Aufarbeitung der Feststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit Stand vom 11. Juli 2016. Diese Information ist dem Antwortenkatalog als Anlage 1 beigefügt.
38 Teil 1	In dem Produkt 11.1.005 sind Personalaufwendungen für die Leistungen ADV (2 VZE), Archiv (1,825 VZE), Personalrat (0,1 VZE), Allgemeine Verwaltung (6,8 VZE) und Baubetriebshof (6.75 VZE) enthalten. Die Steigerung in Bezug auf 2015 ergibt sich aus der Auflösung des Eigenbetriebes und der Rückführung der Beschäftigten zur Stadt Guben unter der Leistung Baubetriebshof (SVV 116/2015) zum 1. April 2016. Die Personalaufwendungen für den Baubetriebshof für das Jahr 2017 betragen in Summe 297.700 Euro.
38 Teil 2	Die angesprochenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden im Haushaltsplan 2017/2018 mit 0 Euro ausgewiesen, da eine Verschiebung des Betrages i.H.v. 133.600 Euro auf das Produkt 11.1.900 vorgenommen wurde. Hintergrund ist die Auflösung bzw. Integrierung der Leistung 11.1.005.06 (Objekt Rathaus) in das Produkt 11.1.900 (Grundstücks- und Gebäudemanagement Rathaus).
43	Das Tierheim ist dem Produkt 12.2.001 (Ordnungsaufgaben) zugeordnet. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für die Fundtierbetreuung in den ersten 30 Tagen. Darüber hinaus ist der Verein für die Bewirtschaftung zuständig.
44	Der Begriff "Flächennutzungsplan" umfasst hier nicht alle beabsichtigten Leistungen. Konkret soll der Flächennutzungsplan in 2018 überarbeitet werden. Unter der Position 511001-00001 setzen sich die Kosten wie folgt zusammen: <u>2017</u> : insgesamt 15.000 Euro, davon 10.000 Euro für die Abrundungssatzung in Groß-Breesen und 5.000 Euro für sonstige Planungsleistungen. <u>2018</u> : insgesamt 35.000 Euro, davon 30.000 Euro für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5.000 Euro für sonstige Planungsleistungen.
45	Die geplante Einnahme beruht auf Ansprüchen der Stadt Guben auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung. In dem Kaufvertrag über das ehemalige Grundstück der Stadt, auf welchem der Fischkopfbrunnen stand, wurde vereinbart, dass eventuell zurückzuzahlende Fördermittel durch den Erwerber übernommen werden. Da nun Rückforderungen durch den Fördermittelgeber festgestellt wurden, entfaltet die v.g. Vereinbarung seine Wirkung und die Ansprüche werden ggü. dem Erwerber eröffnet. Sofern diese Ansprüche nicht dem Haushalt zugeführt werden, ist die Finanzierung für diesen Teil ungeklärt und es müssten alternative Entscheidungen getroffen werden.

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen (2. Teil)
46	Auch für die Jahre 2017 und 2018 sind derzeit keine weiteren LED-Umrüstungen aus Haushaltsmitteln im Haushaltsplan verankert. Die ausgewiesenen Beträge sind die Straßenanliegerbeiträge, welche wir im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau vereinnahmen. Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie der Stadt Guben werden dennoch weiterhin LED-Umrüstungen stattfinden. Diese werden über die SWG vorgenommen. Die dafür notwendigen Kreditaufnahmen werden aus den Einsparungen im Verbrauch von Elektroenergie refinanziert. Da die Einsparungen höher sein werden als die Kredittilgung, ist im Haushaltssicherungskonzept eine Summe in Höhe von 30 TEUR eingeplant, welche von der SWG an die Stadt gezahlt wird.
47	Es wurden Mittel in Höhe von 2.500 EUR für die Reparatur bzw. Sanierung des durchfeuchteten Giebels im Hundehaus eingeplant. Des Weiteren enthält der Entwurf des Planwerks 5.000 Euro für sonstige Planungsleistungen. Diese könnten für die Erstellung eines Gutachtens genutzt werden.
48	Es wurden keine Rückstellungen für den Rechtsstreit eingeplant. Die Stadt wartet auf den ersten Kammertermin beim Verwaltungsgericht. Abgestimmt ist zwischen dem GWAZ und der Stadt Guben, dass dieser erste Kammertermin in Anwesenheit des Richters dazu genutzt werden soll, um die ausgesetzten Vergleichsverhandlungen fortzusetzen.
49	Die Grundsteuer A ist im Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten, da voraussichtlich mittelfristig kein Anpassungsbedarf besteht.
50	Gesicherte Angaben über die finanzielle Substanz der Wohnungen (Marktwert) wird man erst in einem Verkaufsverfahren erfahren. Es muss darauf hingewiesen werden, dass nicht der komplette Verkaufserlös als Beitrag der Eigengesellschaft für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes vereinnahmt werden soll, sondern ein Teil der Erlöse (z.B. in Höhe des Restbuchwertes) auch im Unternehmen (z.B. für Schuldentilgung oder auch Investitionen in den verbliebenen Wohnungsbestand um wettbewerbsfähiger zu werden) verbleibt.

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen (2. Teil)
51	<p>Entwicklung in den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 (Gesamtergebnis des Produktes): 2013: -57.300 EUR 2014: -58.600 EUR 2015: -61.000 EUR 2016: -62.300 EUR 2017: -63.700 EUR 2018: -65.500 EUR</p> <p>Diese Steigerung ist hauptsächlich auf tarifliche Verpflichtungen des Arbeitgebers für das in diesem Produkt beschäftigte Personal zurückzuführen.</p> <p>Anbei eine Aufschlüsselung des Produktes (Anlage 5). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Stadt Guben die Aufwendungen für die Vorhaltung von Wohnungen (13.200 EUR) sowie die Reparaturkosten der Wohnungen (1.000 EUR) zu 100% erstattet bekommt und aus dem Haushalt lediglich die Personalaufwendungen beglichen werden müssen. Die Personalkosten in diesem Produkt sind überwiegend der Vermeidung von Obdachlosigkeit zuzurechnen, also der präventiven Aufgabe bezüglich Obdachlosigkeit wie z.B. Mietschuldnermanagement – Beratung und Hilfestellung für Betroffene - oder Mitwirkung von gerichtlichen Räumungen.</p>
52	<p>Die Vorbereitung der konzeptionellen Umgestaltung des Stadtparks unter Berücksichtigung bereits vorhandener oder inhaltlich fortgeschriebener Projektideen ist in den nächsten Jahren vorgesehen. Die Umsetzung soll noch im zeitlichen Rahmen der aktuellen INTERREG Periode (konkret 2019 / 2020) passieren.</p>
53	<p>Die Reduzierung der Ausgaben für die Grünanlagenpflege ist in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes zu sehen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK und auch der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie STUB ist es vorgesehen, den Rückbau "... von Außen nach Innen..." zu vollziehen. Die daraus entstehenden randnahen Freiflächen könnten in der Bewirtschaftung entfallen und der urbanen Natur überlassen werden.</p>
54	<p>Die Stadt Guben hält aktuell 246 Papierkörbe im gesamten Stadtgebiet vor. Es wird geprüft, ob im Bereich Park Am Kletterfelsen die Notwendigkeit der Erweiterung besteht. Bei Bedarf kann mit den geplanten Mitteln die Maßnahme umgesetzt werden.</p>
55	<p>Eine grundhafte Sanierung ist nicht vorgesehen. Die notwendigen punktuellen Verbesserungen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung durchgeführt.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen (2. Teil)
56	<p>Rückbau Zuwendungsbescheid ZWB v. 22.09.2014 (100% Förderung) 2017: 150.000 Rückbau 2017 Antrag v. 16.11.2016 Maßnahme-Nummer: 511002-00415 (100% Förderung) 2018: 287.000; 2019: 398.000; 2020: 320.000; 2021: 170.000 Zuschuss zur SWG im Zusammenhang mit der Übertragung der Bäder (siehe HSK-Maßnahme Nummer 6) 2018: 384.000; 2019: 192.000</p>
57	<p>Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geht auch mit erhöhten Zuwendungen einher. Der Eigenanteil der Stadt Guben erhöht das negative Gesamtergebnis des Teilergebnishaushaltes. Ausgaben für das Projekt "Zwei Rathäuser eine Eurostadt" HH-Jahr 2017: 90.000 EUR HH-Jahr 2018: 140.000 EUR HH-Jahr 2019: 70.000 EUR Neujahrsempfang in 2017, war in 2016 nicht geplant und wird es auch nicht in 2018 sein.</p>
58	<p>Die im Rahmen von Objektbegehungen angezeigten Maßnahmenwünsche der Einrichtungen sind in den mittelfristigen Haushaltsplanungen 2017 – 2022 eingestellt. Eine priorisierte Einordnung der Einzelmaßnahmen in die Jahresscheiben erfolgte nach Abwägung einer Notwendigkeit und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
59	<p>Eine Erhöhung ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Planungen gehen von einem angemessenen und objektbezogenen Stundenvolumen für Hausmeisterleistungen aus.</p>
60	<p>Die angesprochenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan integriert und werden nach Genehmigung des Haushaltsplanes zeitnah umgesetzt.</p>
61	<p>Der Einsatz von mobilen Hausmeistern an den Schulen hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Mit dem flexiblen Personaleinsatz kann effektiver auf die anstehenden Aufgabenbereiche in den einzelnen Objekten reagiert werden.</p>
62	<p>Die Möglichkeiten von baulichen Veränderungen an den Sportanlagen der Europaschule sind auf Grund der vorliegenden Fördermittelzweckbindung begrenzt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die inhaltliche Diskussion zur Durchführung und Organisation des Schulsportes in Verbindung mit der Nutzung des Sportzentrums Obersprucke fortgeführt werden.</p>

Teilergebnishaushalt 2017 / 2018

Produktbereich: 31 soziale Hilfen
Produktgruppe: 31.5 soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt: 31.5.402 Bereitstellung Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.600	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
43110000 Verwaltungsgebühren	600	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.000	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
11 Personalaufwendungen	62.400	64.500	66.400	67.900	69.400	71.000
50121000 Tarifliche Entgelte	50.600	52.100	53.600	54.700	55.800	57.000
50221000 Tarifliche Entgelte	1.800	1.900	2.000	2.100	2.200	2.300
50321000 Tarifliche Entgelte	10.000	10.500	10.800	11.100	11.400	11.700
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	200	200	200	200	200	200
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-200	-200	-200	-200	-200	-200
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000	14.500	14.400	14.500	14.500	14.500
52112000 Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52310000 Mieten und Pachten	13.000	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
52611000 Aus- und Fortbildung	500	300	200	300	300	300
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100	100
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100	100	100	100	100	100
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.500	79.100	80.900	82.500	84.000	85.600
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-62.400	-63.700	-65.500	-67.100	-68.600	-70.200
21 = Finanzergebnis (19 ./. 20)	0	0	0	0	0	0
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-62.400	-63.700	-65.500	-67.100	-68.600	-70.200
25 = außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-62.400	-63.700	-65.500	-67.100	-68.600	-70.200
29 = Gesamtergebnis des Teilhaushaltes	-62.400	-63.700	-65.500	-67.100	-68.600	-70.200
Nachrichtlich:						

Teilergebnishaushalt 2017 / 2018

Anlage 5

31.5.402

Produktbereich: 31 soziale Hilfen
Produktgruppe: 31.5 soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt: 31.5.402 Bereitstellung Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Produktübersicht		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
in EUR							
31.5.402.00	Bereitstellung Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	-62.400	-63.700	-65.500	-67.100	-68.600	-70.200